

Empfehlungen der GMTH zu Ausschreibungstexten (best practice) für musiktheoretische Stellen und Professuren

Die folgenden Hinweise zu Formulierungen richten sich besonders an Findungskommissionen und Hochschulverwaltungen, die einen Ausschreibungstext für eine musiktheoretische Stelle bzw. Professur zu erarbeiten haben. Sie basieren auf der Beobachtung der in den vergangenen Jahren veröffentlichten einschlägigen Stellenausschreibungen an Hochschulen und Universitäten im deutschsprachigen Raum.

(1) Einstellungsvoraussetzungen: Ein Hochschulabschluss in einem Hauptfachstudien-gang Musiktheorie oder Musiktheorie/Gehörbildung sollte als obligatorisches Krite-rium für die Stellenbesetzung in keinem Ausschreibungstext fehlen.

(2) Denomination: Es empfehlen sich Formulierungen wie »Professur/Lehrkraft für Musik-theorie« bzw. »für Musiktheorie und Gehörbildung«, die deutlich machen, dass tradi-tionelle Disziplinen wie Kontrapunkt, Harmonielehre, Satzlehre, Tonsatz, Formen-lehre, Instrumentation, Melodie- und Rhythmuslehre im Sinne des aktuellen Fachdis-kurses als miteinander vernetzt aufzufassen sind, und dass überdies eine inhaltliche Offenheit des Fachs für solche Ansätze und Methoden besteht, die sich im genann-ten Kanon der Teildisziplinen nicht eindeutig verorten lassen. Zugleich bezieht Musik-theorie ihre Eigenart aus einer spezifischen Verbindung künstlerischer, wissenschaft-licher und pädagogischer Komponenten.

Denominationen, die nicht die gesamte Bandbreite des Fachs einschließen, sondern sich auf Teildisziplinen beschränken (z.B. »für Tonsatz«, »für Musikanalyse«, »für Harmonielehre und Kontrapunkt«), begünstigen Profilverengungen, die dem integrati-ven Anspruch entgegenstehen. Ebenfalls bedeuten Ausschreibungen, in denen nicht sämtliche drei Komponenten »künstlerisch«, »wissenschaftlich« und »pädagogisch« ex-plizit eingefordert werden, eine Profilverengung, die dazu führen kann, dass das Fach nicht auf dem Niveau seiner aktuellen Entwicklung repräsentiert wird. Im Fachgebiet Gehörbildung (bzw. Hörerziehung, Hörschulung) erscheinen speziali-sierte Ausschreibungen vor dem Hintergrund entsprechender Lehrtraditionen insofern nachvollziehbar, als Gehörbildung auch weniger als ein Teilgegenstand der Musik-theorie denn als methodisch eigenständiges Fach angesehen werden kann. Bei Institutionen mit spezialisierten Studienrichtungen oder mit vielen Musiktheorie-stellen bedarf es mitunter ergänzender Hinweise auf bestimmte gewünschte Stellen-schwerpunkte. Denkbar sind Zusätze in Ausschreibungstexten wie beispielsweise:

- »mit Schwerpunkt historische Satzlehre«
- »mit Schwerpunkt Methodik«
- »mit Schwerpunkt Jazz/Pop«

Bei solchen Eingrenzungen des Stellenprofils sollten deren Gründe im Ausschrei-bungstext offengelegt werden.

Der Vorstand der Gesellschaft für Musiktheorie
Juni 2022